

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1055) über die Überleitung der in einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde, einem Gemeindeverband, einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Stadt mit eigenem Statut stehenden Personen in das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014 - GemBÜG 2014) (Zahl 20 - 639) (Beilage 1063).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Überleitung der in einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde, einem Gemeindeverband, einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Stadt mit eigenem Statut stehenden Personen in das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014 - GemBÜG 2014) in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08. Oktober 2014, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Überleitung der in einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde, einem Gemeindeverband, einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer Stadt mit eigenem Statut stehenden Personen in das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014 - GemBÜG 2014) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. Oktober 2014

Die Berichterstatterin:
Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.